

Wir erkennen die nachstehend aufgeführten Aufnahmebedingungen des Paritätischen Sachsen-Anhalt als für uns rechtsverbindlich an:

1. Wir erkennen die Satzung und Ordnungen des Paritätischen Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung an.
Wir achten die Bestimmungen der Satzung, unterstützen die Verwirklichung des Verbandszweckes gemäß § 2 und arbeiten mit den übrigen Mitgliedsorganisationen auf der Basis von gegenseitiger Rücksichtnahme und Unterstützung.
2. Wir erklären, dass unsere eigene Tätigkeit keine Ziele verfolgt, die der Satzung des Paritätischen Sachsen-Anhalt und den Grundsätzen der Verbandspolitik des Paritätischen entgegenstehen.
3. Wir teilen nach der Aufnahme in den Verband jede Veränderung unserer rechtlichen oder tatsächlichen Verhältnisse mit, die sich auf die Aufnahmebedingungen beziehen.
Dies betrifft insbesondere auch Veränderungen hinsichtlich der Regelung zum § 181 BGB, bei dessen Änderungen u.U. die direkte Förderung durch den Paritätischen oder die Weiterleitung von Fördermitteln ausgeschlossen wird.

Ebenso werden die Regionalstelle bzw. der Landesverband über allgemeine Veränderungen, wie Änderung der Anschrift, der Ansprechpartner etc. umgehend informiert.
4. Den Bescheid zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit beantragen wir nach Ablauf der Frist beim zuständigen Finanzamt unverzüglich neu. Eine beglaubigte Abschrift der Anerkennung der Gemeinnützigkeit wird der Regionalstelle bzw. dem Landesverband zugeleitet. Es wird versichert, dass die Gemeinnützigkeit der Organisation ständig belegt ist.

Im Falle der Aberkennung der Gemeinnützigkeit wird dies der Regionalstelle bzw. dem Landesverband gemäß Satzung unverzüglich schriftlich mitgeteilt. In diesem Falle endet die Mitgliedschaft im Paritätischen Sachsen-Anhalt mit sofortiger Wirkung.

5. Wir bekennen uns in der Öffentlichkeit zur Mitgliedschaft im Paritätischen dadurch, dass wir das LOGO des Paritätischen Sachsen-Anhalt sowie den Schriftzug „Unser Spitzenverband“ in unsere Geschäftsausstattung (Briefbögen, evtl. Visitenkarten, Beschilderung von Einrichtungen etc.) aufnehmen.
6. Wir erklären mit unserer Unterschrift, dass mit den Organisationen der Scientology sowie deren Tarn- oder Splitterorganisationen keine Verbindung besteht, leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht Mitglied in diesen Organisationen sind und wir nicht nach deren Gedankengut arbeiten.

Wir erklären, dass unsere Organisation auch nicht einer anderen Sekte / Institution mit ähnlich menschenverachtendem Weltbild verbunden ist oder diese unterstützt. Dies bedeutet insbesondere, dass keine Formen von Rechtsextremismus, Rassismus und andere Ideologien der Ungleichwertigkeit geduldet werden und wir eine Organisationkultur pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jedes Menschen geprägt ist.

Sollten diese Erklärungen nicht zutreffend sein, ist dies ein Grund für eine Beendigung der Mitgliedschaft.

_____, den _____ (Stempel) _____
rechtsverbindliche Unterschrift
des nach § 26 BGB
Zeichnungsberechtigten